

**Änderungstarifvertrag Nr. 1
zum Tarifvertrag Sonderentgelte
in der ambulanten Pflege Hamburg**

vom 16. März 2009

Zwischen

**dem Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

- einerseits -

und

der Gewerkschaft Kirche und Diakonie - VKM-NE

- andererseits -

wird auf Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages

Der Tarifvertrag Sonderentgelte in der ambulanten Pflege Hamburg vom 21. Mai 2007 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „29“ durch die Zahl „20“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „57“ durch die Zahl „66“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 1 und 2 wird jeweils die Zahl „57“ durch die Zahl „66“ ersetzt.
3. In § 5 Abs. 5 Unterabs. 4 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „21“ und die Zahl „33“ durch die Zahl „24“ ersetzt.

4. In § 8 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „2010“ durch die Zahl „2013“ ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. April 2009 in Kraft.

Hamburg, den 16. März 2009

Für den Verband
kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien
(VKDA-NEK)

gez. Unterschriften

Für die
Gewerkschaft
Kirche und Diakonie - VKM-NE

gez. Unterschriften